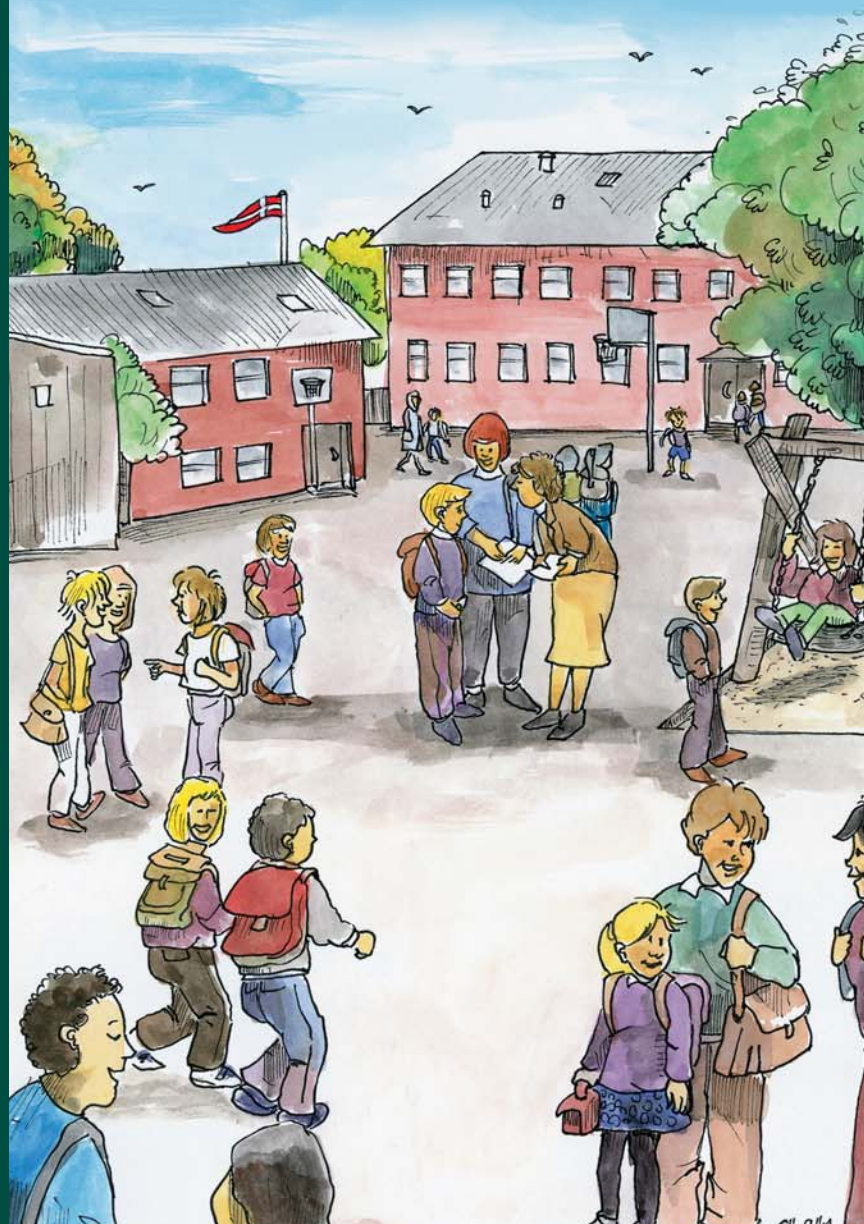




Rettigheder og pligter i folkeskolen

Rechte und Pflichten in der dänischen Volksschule

Tysk/Deutsch



Vorwort

Aufgabe der Volksschule ist es, das fachliche Können der Schüler zu fördern. Die Volksschule soll aber auch die Schüler mit den grundsätzlichen Werten und Spielregeln in der auf Freiheit und Demokratie bauenden dänischen Gesellschaft vertraut machen.

Freiheit und Demokratie sind indessen nicht nur Unterrichtsfächer, sondern gehören mit Gleichwertigkeit zu den Grundpfeilern der Schule.

Wie alle Bürger Rechte und Pflichten in der Demokratie haben, bestehen in der Volksschule sowohl für die Schule wie für die Eltern und Schüler verschiedene Rechte und Pflichten. In diesem Sinne sind alle für die soziale Entwicklung in und den fachlichen Nutzen von der Schule mitverantwortlich.

Wenn jeder seine Rechte und Pflichten kennt, dann weiß man auch, was man voneinander erwarten kann – und soll. Damit ist der Grundstein zu einem guten Dialog und einer ergiebigen Zusammenarbeit gelegt.

Diese Broschüre dient somit als ein Werkzeug für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Am Ende dieser Broschüre finden Sie weitere Angaben zum Thema Volksschule sowie Auskünfte über weitere Publikationen.



ULLA TØRNÆS

Aufgabenbereich der Schule

Die Schule hat die Bestimmungen im Schulgesetz zu erfüllen. Das verpflichtet u.a. die Schule dazu,

- den Unterricht so zu gestalten, dass fachliche Herausforderungen individuell berücksichtigt werden, damit jeder Schüler seine Voraussetzungen optimal nutzen kann
- die Schüler auf Mitbestimmung, Mitverantwortung, Rechte und Pflichten in einer auf Freiheit und Demokratie bauenden Gesellschaft vorzubereiten
- den Unterricht so zu gestalten, dass er auf Geistesfreiheit, Gleichwertigkeit und Demokratie baut
- mit den Eltern in der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Schüler zusammenzuarbeiten.



Das bedeutet ...

Der Kern im Volksschulunterricht ist der Inhalt der Schulfächer. Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass fachliche Herausforderungen individuell berücksichtigt werden, damit jeder Schüler seine Voraussetzungen optimal nutzen kann. Dabei soll stets beachtet werden, dass sowohl der Lernprozess und das Lerntempo der Schüler als auch der Bedarf der Schüler in den verschiedenen Klassenstufen jeweils unterschiedlich ist.

Zweck der Schule ist es, den Schülern Unterricht und Bildung anzubieten, die sie darauf vorbereiten, in der dänischen Gesellschaft aktive Bürger zu werden. Es geht soweit wie nur möglich darum, die Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schüler ein sinnvolles und erfolgreiches Leben in einer demokratischen Gesellschaft bekommen.

Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, dass die Schüler

- den Begriff "Mitbestimmung, Mitverantwortung, Rechte und Pflichten in einer auf Freiheit und Demokratie bauenden Gesellschaft" verstehen
- in einer Gemeinschaft von Geistesfreiheit, Gleichwertigkeit und Demokratie gedeihen
- mit der dänischen Kultur vertraut werden
- es lernen, andere Kulturen zu verstehen.

Ausgangspunkt im Unterricht sind die Voraussetzungen und die aktuelle Entwicklungsstufe des einzelnen Schülers, denn so wird dem Schüler eine optimale Entwicklung gewährt – sowohl fachlich als auch persönlich.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist deshalb wichtig, weil sie dazu beiträgt, den Schülern den optimalen Nutzen des Unterrichts zu sichern. Es ermöglicht auch der Schule, sich ein Bild dessen zu machen, was die Schüler vor allem interessiert, welche ihre starken Seiten sind, wie sie am besten lernen und wie sie sich neuen Herausforderungen stellen. Dieses Wissen ist für die Lehrer bei der Gestaltung des Unterrichts sehr aufschlussreich. Die Zusammenarbeit ermöglicht es aber auch den Eltern, sich mit besserem Verständnis in den Alltag der Schule hineinzusetzen. Aus diesem Grund ist die Schule stets bestrebt, die Eltern zur Teilnahme an Elternsprechstunden, an Gesprächen zwischen Schule und Elternschaft sowie an anderen Veranstaltungen, zu denen die Schule die Eltern einladen, zu interessieren.

Der Verantwortungsbereich der Schule

Es obliegt der Schule,

- einen Unterricht anzubieten, der im gegebenen Rahmen den Zweck der Volksschule erfüllt
- der Aufsichtspflicht nachzukommen, so dass die Eltern der Schule unbesorgt ihre Kinder überlassen können
- Maßnahmen zu ergreifen, wenn Schüler ohne die Erlaubnis des Schulleiters fernbleiben
- In Krankheitsfällen von mehr als drei Wochen für den erforderlichen Unterricht zu sorgen, z.B. beim Schüler zu Hause
- für Ordnung in der Schule zu sorgen
- sich an die Sozialbehörden zu wenden, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.



Das bedeutet ...

Jede Schule ist im gegebenen Rahmen für die Qualität des Unterrichts gemäß dem Zweck der Volksschule verantwortlich und organisiert und gestaltet in eigener Regie den Unterricht.

Die Schule hat während der Unterrichtszeit, der Pausen, Essenspausen u.a.m. die Schüler zu beaufsichtigen. Die Unterrichtszeit ist der Zeitraum, in dem der Unterricht stattfindet. Sei es der Unterricht laut Stundenplan oder der Unterricht in Verbindung mit Aufhalten außerhalb der Schule, beispielsweise in Schullandheimen.

Die Schule hat Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Schüler ohne triftigen Grund von der Schule fernbleibt. In diesem Fall wendet sich die Schule normalerweise an die Eltern. Zieht sich diese Situation in die Länge, kann die Schule u.U. die Sozialbehörden einschalten, um gemeinsam mit ihnen die Ursache des Problems zu ermitteln. Freistellung vom Unterricht ist nur nach Genehmigung durch den Schulleiter möglich. Beispiele hierfür sind besondere Ereignisse in der Familie oder religiöse Feiertage, die nicht mit den schulfreien Tagen zusammenfallen.

In Krankheitsfällen von mehr als drei Wochen, hat die Schule für den erforderlichen Unterricht des Schülers, beispielsweise zu Hause, zu sorgen.

Die Schule hat dafür zu sorgen, dass alle Schüler sich in der Schule wohlfühlen, und dass der Unterricht ordnungsgemäß erfolgt. Das bedeutet u.a., dass die Schule bei etwaigem Hänkeln einzugreifen hat.

Schüler in der 3.-10. Klasse, die die Hausordnung der Schule missachten, können – je nach der Wahl der Schule –

- bis zu einer Woche vom Unterricht ausgeschlossen werden
- in eine Parallelklasse in der gleichen Schule versetzt werden
- in eine Parallelklasse in einer anderen Schule versetzt werden.

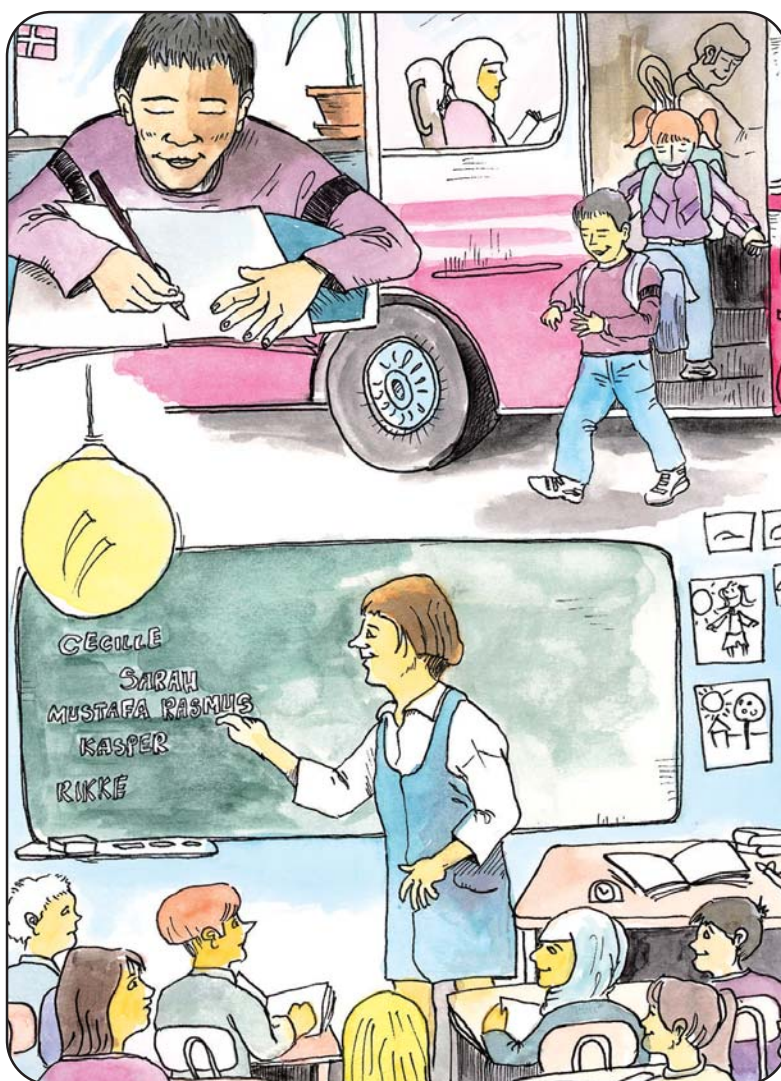
Diese Schritte sind jedoch nur nach vorherigen Gesprächen mit den Eltern des Schülers möglich – oder nachdem die Schule die Eltern von dieser zu ergreifenden Maßnahme benachrichtigt hat.

Alle Mitbürger – aber insbesondere die Mitarbeiter einer Schule – sind dazu verpflichtet, den Sozialbehörden über Eltern zu berichten, die das Wohl ihres Kindes gefährden.

Die Rechte der Schüler

Nach den näheren, diesbezüglichen Bestimmungen haben Schüler Anspruch auf

- kostenlosen Unterricht in der Volksschule
- Unterricht in der Bezirksschule (besondere Bestimmungen für Spezialunterricht und Aufnahmeklassen)
- Transport zur Bezirksschule oder zu einer anderen Schule, auf die der Schüler verwiesen worden ist
- ergänzenden Unterricht
- Spezialunterricht, falls erforderlich
- Unterricht in Dänisch als zweiter Sprache
- muttersprachlichen Unterricht (Kinder aus EU- und EWR-Ländern und Kinder aus Grönland und den Färöern)
- Schülermitverwaltung
- Schulwechsel während des Schulverlaufes.



Das bedeutet ...

Alle Kinder haben 200 Tage im Jahr Anspruch auf kostenlosen Unterricht in der Volksschule. Das trifft auch für die Schüler der 10. Klasse zu. Im Kindergarten kann die Anzahl der Schultage auf 195 heruntergebracht werden. Sämtliche erforderlichen Lehrmittel sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es kann den Eltern nicht auferlegt werden, Kosten in Verbindung mit dem allgemeinen Unterricht zu bestreiten, nur etwaige Verpflegungskosten in Verbindung mit Schullandheimaufenthalten oder Ausflügen können in Frage kommen.

Ein Kind wird in die Schule in dem Schulbezirk aufgenommen, in dem das Kind seinen Wohnsitz hat oder sich aufhält. Alle Schüler haben einen Anspruch darauf, nach einer Übergangsperiode, etwa in einer Aufnahme-klasse, die Bezirksschule zu besuchen. Es ist möglich, eine andere Schule als die Bezirksschule zu wählen, wenn diese andere Schule dazu bereit ist, den Schüler aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat für den kostenlosen Transport derjenigen Schüler zu sorgen, die sehr weit entfernt von der Schule wohnen. Es gelten dabei folgende Richtlinien für den Abstand zwischen Heim und Schule:

- Kinder im Kindergarten und in der 1.-3. Klasse: Über 2¹/₂ km
- Schüler in der 4.-6. Klasse: Über 6 km
- 7.-9. Klasse: Über 7 km
- 10. Klasse: Über 9 km.

Schüler, die in geringerer Entfernung von der Schule leben, haben auch Anspruch auf kostenlosen Transport, wenn ihr Schulweg verkehrsgefährdend ist, oder wenn ihre Teilnahme am Unterricht von dieser Beförderung abhängt. Die Entscheidung liegt in jedem einzelnen Fall beim Gemeinderat. Die Bestimmungen über die Entfernung zur Schule und den verkehrsgefährdenden Schulweg gelten nur für die Schüler, die im Schulbezirk leben.

Wechselt ein Schüler die Schule, beurteilt die neue Schule, ob der Schüler eine Zeitlang eine besondere fachliche Unterstützung braucht. Darüber hinaus kann die Schule Schülern Nachhilfestunden anbieten, wenn dies wegen Krankheit erforderlich ist.

Die Schüler haben bei Bedarf einen Anspruch auf Spezialunterricht oder eine andere spezialpädagogische Unterstützung, einschließlich Beförderung. Um die beste Lösung zu finden, werden pädagogische-psychologische Berater herangezogen, die gemeinsam mit der Schule und den Eltern beurteilen, welche Unterstützung im Einzelfall benötigt wird. Danach entscheidet der Schulleiter, welche Maßnahmen zu treffen sind.

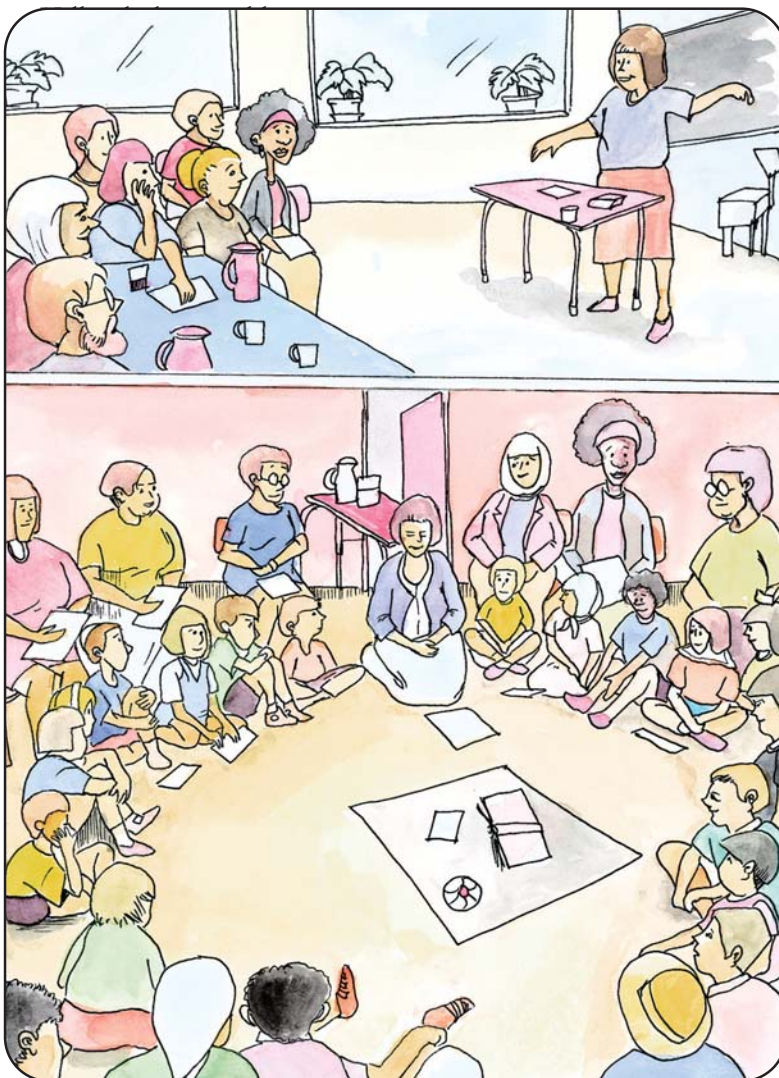
In jeder Schule mit einer 5. oder höheren Klassenstufe haben die Schüler Anspruch auf eine Schülermitverwaltung.

Unterricht in Dänisch als zweiter Sprache findet in erforderlichem Umfang für zweisprachige Schüler im Kindergarten bzw. Schüler in der 1. bis 10. Klasse statt. Zweisprachige Schüler sind Schüler, deren Muttersprache nicht Dänisch ist, und die erst im Kindergarten bzw. in der Schule Dänisch lernen. Schüler aus den EU-Ländern, EWR-Ländern, den Färöern und Grönland haben u.U. Anspruch auf Unterricht in der offiziellen Sprache Ihres Heimatlandes bzw. in Färöisch und Grönländisch.

Die Rechte der Eltern

Die Eltern haben Anspruch

- auf Kontakt mit dem Schulpersonal, dem Schulleiter und dem Schulvorstand
- darauf, regelmäßig zu erfahren, wie es ihrem Kind in der Schule geht
- auf Anwesenheit während des Unterrichts nach vorheriger Vereinbarung
- darauf, den Schulvorstand zu wählen und sich für ihn nominieren zu lassen
- darauf, dem Gemeinderat Beschwerden einzureichen, wenn sie einer konkreten, vom Schulleiter getroffenen Entscheidung über ihr Kind nicht zustimmen können
- darauf, für die Planung der Arbeit in der Schule zu Rate gezogen zu werden
- darauf, dass ihr Kind nach einem entsprechenden Ersuchen vom Religionsunterricht befreit wird
- darauf, einen anderen Unterricht für ihr Kind als den der



Das bedeutet ...

Sämtliche Eltern haben das Recht, Kontakt mit dem Schulpersonal, dem Schulleiter oder dem Schulvorstand aufzunehmen, wenn sie Fragen zum Schulbesuch ihres Kindes oder zur Arbeit der Schule haben.

Die Eltern haben Anspruch darauf, über den Alltag und über die Leistungen – fachlich, persönlich und sozial – ihres Kindes in der Schule unterrichtet zu werden. Der Schulvorstand legt die Leitfäden dafür fest, wie oft – und wie – die Eltern darüber informiert werden.

Wenn die Schulordnung eine solche Möglichkeit vorsieht, können die Eltern während des Unterrichts anwesend sein. Gegebenenfalls muss im voraus mit der Schule vereinbart werden, wann und wie der Besuch stattfinden kann.

Die Eltern sind berechtigt, bei der Wahl des Schulvorstandes ihre Stimme abzugeben und sich für ihn nominieren zu lassen.

Wenn die Eltern einer über ihr Kind durch den Schulleiter getroffenen Entscheidung nicht zustimmen können, sind sie berechtigt, dem Gemeinderat binnen vier Wochen eine Beschwerde einzureichen. Der Gemeinderat trifft in einem solchen Fall die endgültige Entscheidung.

Zum Thema “Wie kann die Schule die unterschiedlichen Bedürfnisse von Schülern und Eltern in Verbindung mit dem Schulalltag berücksichtigen?” können sich sämtliche Eltern beteiligen.

Der Religionsunterricht ist wichtig, weil er allgemeine menschliche Fragen behandelt, die sowohl im Christentum wie auch in anderen Glaubensgemeinschaften und Lebensanschauungen gestellt und diskutiert werden. Der Unterricht verkündet nicht sondern dient ausschließlich der Wissensvermittlung. Die Eltern haben das Recht, ihr Kind vom Religionsunterricht zu befreien, wenn sie schriftlich erklären, dass sie eigenständig für den Religionsunterricht des Kindes sorgen.

Es steht den Eltern zu, einen anderen Unterricht für ihr Kind als den durch die Volksschule angebotenen zu wählen. Um jedoch die Schulpflicht zu erfüllen, muss der Unterricht dem der Volksschule entsprechen. Das kann z.B. in einer Privatschule der Fall sein.

Die Anforderungen der Schule an die Schüler und Eltern

Schüler und Eltern müssen

- dafür sorgen, dass die Unterrichtspflicht erfüllt wird
- mit der Schule zusammenarbeiten
- die Schule über die Ursache informieren, wenn ein Schüler vom Unterricht fern bleibt
- die Mitverantwortung dafür tragen, dass die Arbeit der Schule sich reibungslos vollziehen kann.



Das bedeutet ...

Es besteht 9 Jahre Unterrichtspflicht. Das bedeutet, dass jedes Kind nach der Vollendung des 6. bzw. 7. Lebensjahres entweder eine Volksschule oder eine andere Schule besuchen muss, die einen Unterricht anbietet, der dem der Volksschule entspricht.

Die Schüler sind verpflichtet, in allen Unterrichtsstunden anwesend zu sein, es sei denn, sie haben einen gültigen Grund für die Abwesenheit. Das trifft ebenfalls für Kinder im Kindergarten und Schüler in der 10. Klasse zu, obwohl in diesen Stufen keine Unterrichtspflicht besteht.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft baut auf die aktive Teilnahme aller Eltern sowie auf einen gleichwertigen Austausch von Erfahrungen, Informationen und Ansichten über die Entwicklung des Schülers. Es ist von großer Bedeutung, dass sich Eltern und Schule darin einig sind, was sie voneinander erwarten können sowie Besprechungen darüber führen, wie die Eltern am besten mit der Schule zusammenarbeiten können.

Die Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Schule ist sehr breit in Bezug auf Inhalt und Form: Gespräche zwischen Schule und Elternschaft, Elternsprechstunden und Themenabende, etwa über das Lesen, das soziale Leben der Klasse, Alkohol oder andere Themen von Belang. Die Besprechungsformen können auch informeller Natur sein, z.B. Anrufe, Besprechungen beim Abliefern der Kinder oder Elternteilnahme an Ausflügen u.a.m.

Die Befreiung vom Unterricht kann nur mit der Erlaubnis des Schulleiters erfolgen. Deshalb muss die Schule stets über die Ursache informiert werden, wenn ein Schüler vom Unterricht fernbleibt. Dauert die Abwesenheit des Schülers wegen Krankheit mehr als 2 Wochen, kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Der Unterricht und der Alltag der Schüler in der Schule liegen nicht nur im Verantwortungsbereich der Schule – auch Eltern und Schüler sind mitverantwortlich.

Der Einfluss der Eltern

Die Eltern haben einen Einfluss auf den Alltag der Schule durch

- die Arbeit des Schulvorstandes
- Gespräche mit Lehrern und Pädagogen
- Elternsprechstunden
- Elternvertretungen
- Schulfeste, Info-Sitzungen oder Themenabende für alle Eltern.



Das bedeutet ...

Es liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Schulvorstandes, die Leitfäden für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft festzulegen. Es kann sich dabei um ein Mindestmaß an Gesprächen zwischen Schule und Elternschaft sowie um die sozialen Veranstaltungen in jeder Klasse handeln. Die meisten Schulen laden die Eltern 1 bis 2 mal im Jahr zu einer Elternsprechstunde ein. Mit diesen Gesprächen soll erreicht werden, dass Eltern, Lehrer und eventuell Pädagogen ihre Ansichten über die persönliche, soziale und fachliche Entwicklung des einzelnen Schülers austauschen und sich über die Förderung der weiteren Entwicklung des Schülers beraten können.

Die jährlichen Elternsprechstunden ermöglichen es den Eltern, einen direkten Dialog mit den Lehrern über wichtige Themen in der Entwicklung der Klasse zu führen. Die zu besprechenden Themen sind u.a. die Klasse in sozialer Hinsicht, Zweck, Form und Inhalt des Unterrichts sowie Entwicklungsstrategien für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern. In vielen Schulen werden Elternvertretungen der einzelnen Klassen gebildet. Die Elternvertretung kann zusammen mit dem Klassenlehrer die Elternsprechstunden planen und Bereiche von allgemeinem Interesse für die Klasse, beispielsweise Veranstaltungen in der Regie der Klasse sowie gemeinsame Veranstaltungen, u.a. zum Thema Alkoholkonsum und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen, erörtern. Ferner kann die Elternvertretung Ausflüge und Feste für die Schüler veranstalten. Sowohl die Schule als auch der Schulvorstand können die Initiative ergreifen, verschiedene Feste, Informationssitzungen und Themenabende für alle Eltern zu veranstalten. Das kann beispielsweise das wiederkehrende Schulfest sein, wo Schüler, Eltern und Mitarbeiter der Schule gemeinsam ein Fest feiern. Oder es können gemeinsame Besprechungen über Themen sein, welche die Schule mit der ganzen Elterngruppe erörtern möchte. Konkret kann es sich dabei um gemeinsame Vorträge über die Werte der Schule handeln, über die Verhältnisse und Entwicklung der Schüler oder es können Besprechungen über den Alltag und die Entwicklung der Schule sein.

Die Eltern haben auch dadurch einen möglichen Einfluss auf die Entwicklung der Schüler, wenn sie eigene Erfahrungswerte zur Verfügung stellen, beispielsweise als Gastlehrer oder in Verbindung mit der Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsmarktorientierung der Schule, oder wenn sie den Schülern Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

Die Eltern haben keinen direkten Einfluss auf die übergeordneten Gesetze und Bestimmungen, die für die Volksschule gelten. Diese entstehen wie folgt:

- Das dänische Parlament, das Folketing, verabschiedet das Schulgesetz, das überregional für alle dänischen Volksschulen gilt.
- Der dänische Unterrichtsminister erlässt Bekanntmachungen, die überregional für alle dänischen Volksschulen gelten.
- Gemeinden und Kreisgemeinden stecken Ziel und Rahmen für die Tätigkeiten der örtlichen Schulen innerhalb des Schulgesetzes ab.
- Der Schulvorstand legt die Leitfäden für die Tätigkeit der einzelnen Schule fest.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates, den Rahmen und die Leitfäden für die Arbeit der Schulen auf der Grundlage der gesetzlich gestellten Forderungen abzugeben. Das bedeutet u.a., dass der Schulvorstand für die Leitfäden der Stundenverteilung der einzelnen Klassenstufen zuständig ist.

Beispiele für Themen in der Schule-Eltern- Zusammenarbeit



“Außerdem haben sich schon Eltern von weiteren 4 Schülern bei der Klassenlehrerin gemeldet, weil sie die Freistellung ihrer Kinder wegen Skiferien zu verschiedenen Zeitpunkten im Januar beantragen. Das würde den Zusammenhang des Unterrichtes stören, sowohl für die beteiligten Schüler als auch für die übrigen Schüler, mit denen sie zusammenarbeiten sollen.”

Feiertage oder Urlaub in der Schulperiode

Mitten im Dezember übergibt Line ihrer Klassenlehrerin ihr Mitteilungsbuch. Lines Eltern möchten ihre Tochter in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien vom Schulunterricht befreien, weil die Familie eine Skitour in Norwegen plant. Die Klassenlehrerin gibt das Mitteilungsbuch an den Schulleiter weiter, der für die Frage zuständig ist, ob Schüler vom Unterricht befreit werden können oder nicht.

Er fragt nun die Klassenlehrerin, ob besondere Umstände berücksichtigt werden müssen. Sie weist darauf hin, dass die Klasse nach Weihnachten mit einem neuen Thema arbeiten wird, das in der ersten Woche vorgestellt wird. Das würde bedeuten, dass Line ggf. die gemeinsame Information, den Film, den Gastlehrer und den Besuch entbehren müsste. Außerdem haben sich schon Eltern von weiteren 4 Schülern bei der Klassenlehrerin gemeldet, weil sie ebenfalls die Freistellung ihrer Kinder wegen Skiferien zu verschiedenen Zeitpunkten im Januar beantragen. Das würde den Zusammenhang des Unterrichtes zerstören, sowohl für die beteiligten Schüler als auch für die übrigen Schüler, mit denen sie zusammenarbeiten sollen.

Daraufhin entscheidet sich der Schulleiter dafür, dass Line nicht vom Unterricht befreit werden kann, und empfiehlt Lines Eltern, statt dessen die Fahrt nach Norwegen in den Winterferien zu machen.



“Der Aufenthalt im Schullandheim ist Teil des Unterrichts, der es den Schülern ermöglicht, konkrete Erlebnisse und Erfahrungen zu gewinnen. Der Unterricht erfolgt unter sicheren Verhältnissen – unter der Führung und Aufsicht der Lehrerin.”

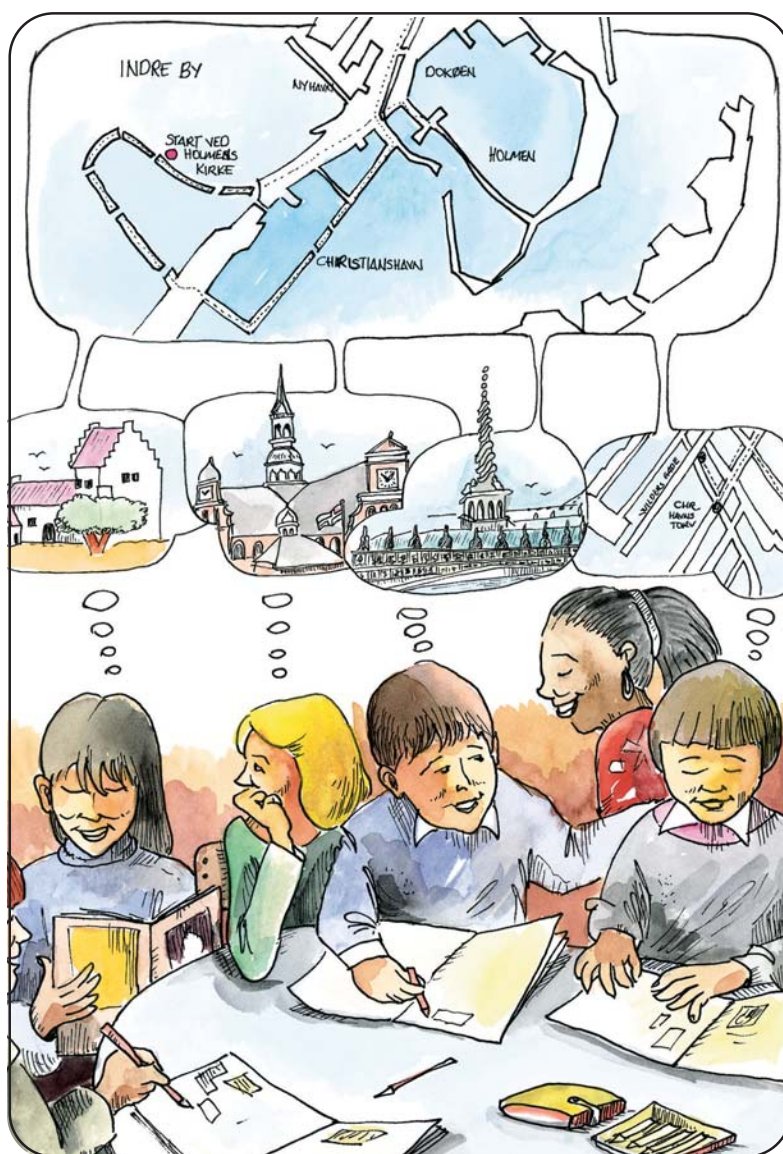
Im Schullandheim – Schule auf ganz andere Weise

Die 6. Klasse plant zusammen mit ihrer Lehrerin einen Aufenthalt im Schullandheim. Sie werden für drei Tage zur Insel Fur fahren. Die Schüler sollen hier Wissen und Kenntnis vom Material Erde gewinnen. Der Ausflug soll die Neugierde der Schüler wecken, er soll sie in Erstaunen versetzen und dazu anregen, Fragen zu stellen, auf die sie – auch nach eigenen Untersuchungen – eine Antwort haben möchten.

Sie werden mit eigenen Augen sehen, wie verschiedene Erdschichten sich im lehmigen Steilhang abgelagert haben und wie die Eiszeit die Natur geformt hat. Sie werden die Verschiedenheit des Erdtyps erkennen und dabei feststellen, dass sie Lehm in der Natur aufnehmen und ihn verarbeiten können. Im Museum der Insel werden sie Versteinerungen sehen, die aus den lehmigen Steilhängen ausgegraben worden sind. Sie werden ein Verständnis dafür bekommen, dass die Erde eine Menge Auskünfte über die Vergangenheit enthält.

Der Aufenthalt im Schullandheim ist Teil des Unterrichts, der es den Schülern ermöglicht, konkrete Erlebnisse und Erfahrungen zu gewinnen. Der Unterricht erfolgt unter sicheren Verhältnissen – unter der Führung und Aufsicht der Lehrerin.

Die praktischen Fragen über die Versorgung, den Aufenthalt und die Übernachtung werden im voraus mit den Eltern besprochen, damit alle bedenkenlos ihre Kinder am Ausflug teilnehmen lassen können.



**“Ziel ist es,
dass alle mehr
über das gemeinsame
Thema erfahren, teils durch
die eigenen Untersuchungen
und teils durch Einsicht
in die Arbeit der
anderen Schüler.”**

Unterricht in und außerhalb der Klasse

Die Schüler in der 5. Klasse untersuchen ihre eigene Ortschaft. Sie haben eine Reihe von Fragen gestellt, auf die sie nun eine Antwort suchen – wie zum Beispiel:

- Welche Rolle wird die Planung einer Autobahn um die Stadt herum spielen und wer hat beschlossen, diese Autobahn zu bauen?
- Wie kann es sein, dass man sich eine weitere Kirche leisten kann, aber keine Sporthalle?

Die Schüler sollen sich mit den Problemstellungen befassen, die sie am meisten interessieren. Danach müssen sie beschreiben, wie sie eine Antwort auf ihre Fragen finden und wie sie ihre gewonnene Kenntnis den anderen Schülern vermitteln. Ziel ist es, dass alle mehr über das gemeinsame Thema erfahren, teils durch die eigenen Untersuchungen und teils durch Einsicht in die Arbeit der anderen Schüler.

Diese Arbeitsform verlangt eine ganze Menge von den Schülern. Selbstverständlich trägt immer noch die Lehrerin die übergeordnete Verantwortung für den Unterricht, die Schüler aber müssen allmählich lernen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und dadurch Verantwortung sowohl für sich selbst wie auch für die anderen zu übernehmen.

Dieser Unterricht ermöglicht es den Schülern in sehr großem Maße, nicht nur verschiedenartig, sondern auch mit verschiedenen Problemstellungen gleichzeitig zu arbeiten. Zum Ausgangspunkt nimmt der Unterricht die Interessen, die Voraussetzungen und die aktuellen Entwicklungsstufen der einzelnen Schüler.

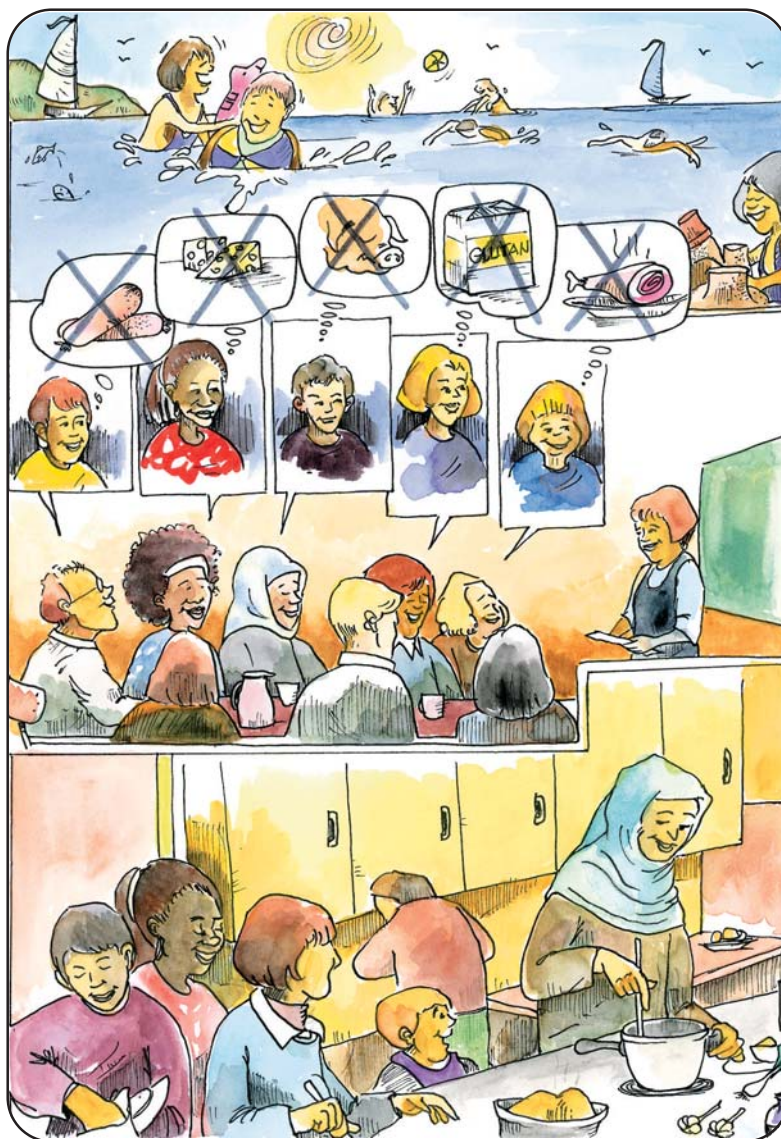


**“Sie
unterhalten sich
ein wenig darüber und
machen verschiedene
Vorschläge.”**

Baden

Hanardi ist nach dem Sportunterricht traurig. Als die Sportlehrerin sie nach der Ursache fragt, sagt Hanardi, sie dürfe mit den anderen Kindern nicht nackt baden. Sie unterhalten sich ein wenig darüber und machen verschiedene Vorschläge: Hanardi könnte z.B. den Baderaum der Lehrerin benutzen, sie könnte 10 Minuten vor den anderen Schülern baden gehen, sie könnte ihre Unterwäsche beim Baden anbehalten (und Ersatzwäsche mitbringen) oder man könnte vielleicht Badevorhänge vor den Duschkabinen montieren?

Die Lehrerin bespricht die Möglichkeiten mit dem Schulleiter und den Eltern von Hanardi. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Lösung mit Badevorhängen vor den Duschkabinen vernünftig ist.



**“Die Lehrerin
muss erfahren, was
konkret im Unterricht
berücksichtigt werden muss.
Sie muss wissen, welche
Lebensmittel nicht benutzt
und auf welche man statt
dessen ausweichen
kann.“**

Hauswirtschaftslehre

Nach den Sommerferien sieht der Stundenplan Hauswirtschaftslehre vor. Die Klassenlehrerin ist sich der Tatsache bewusst, dass in dieser Klasse Verschiedenes berücksichtigt werden muss. Gitte ist allergisch gegenüber Gluten, die Glaubensgemeinschaft von Michael verbietet ihm, Lebensmittel zu essen, die Blutplasmen enthalten. Lene ist Vegetarierin. Und Babak darf kein Schweinefleisch essen.

Das Fach Hauswirtschaftslehre muss mit den Eltern besprochen werden. Die Lehrerin muss erfahren, was konkret im Unterricht berücksichtigt werden muss. Sie muss wissen, welche Lebensmittel nicht benutzt und auf welche man statt dessen ausweichen kann. Sie muss sich mit dem Wissen der Eltern auseinandersetzen, um den Unterricht entsprechend gliedern zu können, damit letztendlich alle Schüler berücksichtigt werden.

Verschiedene Vereinbarungen darüber, wer was besorgt, werden mit den Eltern getroffen. Die Mutter von Gitte wird persönlich dafür sorgen, dass Gitte besondere Zutaten mitbringt, damit sie für sich selbst kochen kann. Sie muss nur wissen, was die Schüler in den Hauswirtschaftsstunden machen werden. Die Mutter von Babak möchte sich für Unterrichtsstunden zum Thema "arabische Küche" zur Verfügung stellen.

Während der Elternsprechstunde gelingt es, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden, und zwar eine Lösung, die sowohl zu neuen Ideen im Unterricht als auch zu neuen Gesichtspunkten in der Zusammenarbeit mit den Eltern anregt.

Zweck der dänischen Volksschule

Aufgabe der Volksschule ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern Kenntnisse, Können, Arbeitsmethoden und Ausdrucksformen der Schüler zu fördern, um dadurch zur vielseitigen persönlichen Entwicklung des einzelnen Schülers beizutragen.

Die Volksschule muss außerdem einen solchen Rahmen für Erlebnisse, Tatendrang und Vertiefung schaffen, dass Erkenntnisse, Phantasie und Lernlust der Schüler gefördert werden, so dass die Schüler Vertrauen in ihre eigenen Möglichkeiten bekommen und eine Grundlage zur Stellungnahme und Handlung entwickeln.

Die Volksschule hat die Schüler mit der dänischen Kultur vertraut zu machen und zu ihrem Verständnis für andere Kulturen sowie für die menschliche Wechselbeziehung zur Natur beizutragen. Die Schule bereitet die Schüler auf Mitbestimmung, Mitverantwortung, Rechte und Pflichten in einer auf Freiheit und Demokratie bauenden Gesellschaft vor. Daher muss der Unterricht und der Alltag der Schule auf Werte wie Geistesfreiheit, Gleichwertigkeit und Demokratie bauen.

Es obliegt den Gemeinden, Volksschulen zu betreiben. Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich, dass allen Kindern in der Gemeinde kostenloser Unterricht ermöglicht wird. Der Gemeinderat steckt innerhalb des Schulgesetzes Ziel und Rahmen für die Tätigkeiten der örtlichen Schulen ab.

Die einzelne Schule ist im gegebenen Rahmen für die Qualität des Unterrichts gemäß dem Zweck der Volksschule verantwortlich und organisiert und gestaltet in eigener Regie den Unterricht.

Im Hinblick darauf, den Zweck der Volksschule zu erfüllen, arbeiten Schüler und Eltern mit der Schule zusammen.

Hier erfahren Sie mehr

Auf der Homepage des Unterrichtsministeriums (www.uvm.dk) finden Sie Erläuterungen zum Thema.

Unter "Love og regler" und "Folkeskole" finden Sie u.a.

Bekendtgørelse af lov om folkeskolen (Folkeskoleloven)

Bekanntmachungen über u.a.

Bekendtgørelse om formålet med undervisningen i folkeskolens fag og obligatoriske emner med angivelse af centrale kundskabs- og færdighedsområder

Bekendtgørelse om tilsyn med folkeskolens elever i skoletiden

Bekendtgørelse om befordring af elever i folkeskolen

Bekendtgørelse om foranstaltninger til fremme af god orden i folkeskolen

Bekendtgørelse om valg af forældrerepræsentanter til skolebestyrelser i folkeskolen

Bekendtgørelse om sygeundervisning for elever i folkeskolen og visse private skoler

Bekendtgørelse om folkeskolens undervisning i dansk som andetsprog

Bekendtgørelse om folkeskolens modersmålsundervisning af børn fra medlemsstater i Den Europæiske Union, fra lande, som er omfattet af aftalen om Det Europæiske Økonomiske Samarbejdsområde, samt fra Færøerne og Grønland.

Bekendtgørelse om folkeskolens specialpædagogiske bistand til småbørn

Bekendtgørelse om faget tegnsprog i folkeskolen

Bekendtgørelse om folkeskolens specialundervisning og anden specialpædagogiske bistand

Anleitungen über u.a.

Vejledning om tilsyn med folkeskolens elever i skoletiden

Vejledning om foranstaltninger til fremme af god orden i folkeskolen

Vejledning om ekskursioner, lejrskoler og skolerejser mv. i folkeskolen

Vejledning om folkeskolens indsats over for elever, hvis udvikling kræver en særlig hensyntagen eller støtte

Unter "Udgivelser", "Online publikationer" und "Grundskolen" finden Sie u.a.

Elever der forstyrrer undervisningen for sig selv og andre i folkeskolen.
Redegørelse til Folketinget

Faghæfter om samtlige fag i folkeskolen www.klaremaal.uvm.dk

Handicappede elever i idrætsundervisningen

Heldigvis er vores folkeskole for alle

Læsning – hvordan får vi godt begyndt?

Mobning skal ud af skolen

Skolebestyrelsen – i alt 8 hæfter

Skolebestyrelsesvalg 2001. En håndbog

Skolen og specialundervisning – om at lave individuelle undervisningsplaner

Tosprogede børn og unge – 4 års skoleudvikling

Undervisning af elever med læsevanskeligheder

Undervisning af elever med synshandicap

Undervisning af elever med tale/sprogvanskeligheder

Kulør på skoleudvikling

Rettigheder og pligter i folkeskolen / Tysk

Tegninger: Hasan Güngör
Grafisk tilrettelægning: Schwander Kommunikation

1. udgave, 1. oplag, december 2002: 1.800 stk.

ISBN 87-603-2203-9
ISBN (WWW) 87-603-2205-5

Udgivet af Undervisningsministeriet, Område for grundskole og folkeoplysning

Bestilles (UVM 5-419) hos:
Undervisningsministeriets forlag
Strandgade 100 D
1401 København K
Tlf. nr. 3392 5220
Fax nr. 3392 5219
E-mail: forlag@uvm.dk
eller hos boghandlere

Tryk: Franzen Offset A/S

Printed in Denmark 2002